



Stadt Tönning
Der Amtsdirektor als Gemeindevorstand

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Herr Peter Tetzlaff hat sein Mandat als Stadtvertreter zum 30.11.2023 niedergelegt. Danach sind die Voraussetzungen für das Nachrücken einer Listenbewerberin bzw. eines Listenbewerbers in der Stadt Tönning gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Als nächster Bewerber von der Liste der CDU wird hiermit

**Herr Friedrich-Wilhelm Fabri,
Elisenhofstraße 7, 25832 Tönning,**

festgestellt. Gegen die Feststellung steht jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

Die einmonatige Einspruchsfrist beginnt am 29.11.2023.

Mit freundlichem Gruß

i.d.
Im Auftrag
Wendt

an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 13.11.2023	abzunehmen/zu löschen am: 28.11.2023
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)